



# Kindertagespflege

in Hessen von A-Z

Eine Informationsbroschüre  
für Eltern, Tagespflegeeltern und  
Interessierte



Hessisches KinderTagespflegeBüro  
Landesservicestelle

# **Kindertagespflege in Hessen von A - Z**

**Eine Informationsbroschüre  
für Eltern, Tagespflegeeltern und Interessierte**

**4. Auflage**

## **Impressum**

Herausgeber: Hessisches Kindertagespflegebüro  
- Landesservicestelle -  
Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal  
Email: [info@hktb.de](mailto:info@hktb.de)  
Internet: [www.hktb.de](http://www.hktb.de)  
[www.sozialnetz.de/hktb](http://www.sozialnetz.de/hktb)

Redaktion  
& Gestaltung: Familien für Kinder gGmbH  
Hans Thelen und Eveline Gerszonowicz

Copyright: © Familien für Kinder gGmbH  
im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.  
Geisbergstraße 30, 10777 Berlin  
Telefon 030 / 21 00 21 - 0  
Internet: [www.familien-fuer-kinder.de](http://www.familien-fuer-kinder.de)  
E-Mail: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)

4. Auflage, August 2009

Alle in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Familien für Kinder gGmbH gestattet.

Titelblatt: bremerdesign, Frankfurt a.M.

Druck: ERNST Druck und Services GmbH, Maintal

Die Veröffentlichung wurde vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit unterstützt und gefördert.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit.....</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort des Herausgebers .....</b>	<b>7</b>
<b>Stichwörter .....</b>	<b>9</b>
Abenteuer .....	9
Am Anfang: Kindertagespflege - Ist das die richtige Tätigkeit für mich? ...	9
Am Anfang: Kindertagespflege oder Krippe?.....	10
Ärztliche Versorgung im Notfall.....	10
Aufsichtspflicht .....	11
Beratung .....	11
Betreuungszeit .....	12
Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren.....	12
DJI-Curriculum.....	13
Dokumentation von Bildungsprozessen .....	13
Eignung der Tagespflegeperson .....	13
Eingewöhnungszeit .....	14
Elternabend .....	16
Elternfragebogen .....	17
Elterngespräch.....	17
Elterntreffen / Informationsaustausch .....	17
Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege .....	18
Erfahrungsaustausch.....	18
Erlaubnis zur Kindertagespflege .....	18
Erste Hilfe .....	19
Erstgespräch .....	19
Erziehungsvorstellungen .....	20
Fachberatung .....	20
Fachdienst für Kindertagespflege.....	20
Fachtage .....	21
Förderung der Kinderbetreuung im Land Hessen .....	21
Fortbildungen .....	21
Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e.V. ....	22
Hessisches Kindertagespflegebüro .....	23

Informationsaustausch zwischen Eltern und Tagespflegeeltern .....	23
Jugendamt .....	23
Konzept .....	24
Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege .....	26
Newsletter .....	26
Pädagogische Angebote .....	26
Qualifizierung .....	27
Rechtsberatung .....	28
Rechtsbroschüre .....	29
Rechtsreader .....	29
Sicherheit und Unfallverhütung .....	29
Spielzeug / Spielmaterial .....	33
Supervision .....	33
Tagespflege als Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe .....	33
Tagespflegebörse .....	34
TaKKT .....	34
Trennung / Abschied von der Tagespflegestelle .....	35
Urlaub .....	35
Vermittlung .....	36
Vernetzung .....	36
Voraussetzungen für die Tagespflegetätigkeit .....	36
Vorbereitung .....	38
Weiterführende Adressen .....	38
Wie finde ich die richtige Tagesmutter? .....	39
Wohnung .....	40
ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter .....	40
Zusammenarbeit .....	40
<b>Anhang .....</b>	<b>41</b>
Elternfragebogen .....	41

## **Vorwort des Ministers**



Liebe Leserinnen und Leser,

die Landesregierung fördert seit Jahren die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Hessen – und damit die frühe Förderung von Kindern und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Landesprogramm „BAMBINI“ ab dem Jahr 2007 sowie dem erweiterten Landesprogramm „BAMBINI-KNIRPS“ ab dem Jahr 2008 leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Tagesmütter und –väter. Zudem werden Fachdienste, Vereine und andere Institutionen

unterstützt, die Tagesmütter und -väter anwerben, qualifizieren und beraten.

Der quantitative Ausbau der Plätze in Kindertagespflege ist nicht von der qualitativen Weiterentwicklung zu trennen. Eltern möchten für ihr Kind eine hohe pädagogische Qualität des Betreuungsangebotes, das die Bedürfnisse der häufig sehr jungen und dadurch besonders verletzlichen Kinder kennt und berücksichtigt.

Für Kinder im Kindergarten- und Schulalter kommt der Kindertagespflege oftmals eine ergänzende Funktion zu. Sie deckt Betreuungszeiten ab, die Kindertageseinrichtungen oder Schulen nicht vorhalten, wie beispielsweise die Betreuung in frühen Morgen- oder Abendstunden. Hier ist die Kindertagespflege die Klammer zwischen Elternhaus und Institution.

Die Kindertagespflege – ob für Kinder unter oder über drei Jahren - bietet ein auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmtes Betreuungsangebot in familiärem Rahmen, das sich zeitlich an den Elternwünschen orientiert. Die Unterstützung und Professionalisierung derer, die mit hohem Engagement in der Kindertagespflege tätig sind, ist mir deshalb ein großes Anliegen.

Das Hessische Kindertagespflegebüro als zentrale Landesserviceestelle und versierter Partner in allen Fragen rund um die Kindertagespflege gibt die Broschüre „Kindertagespflege in Hessen von A – Z“ in der vierten Auflage heraus. Sie ist als Handlungsinstrument, als Ratgeber und fachliche Hilfestellung ein wichtiges Nachschlagewerk für alle, die in der Kindertagespflege tätig sind oder sich für Kindertagespflege interessieren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Jürgen Banzer

Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit

## **Vorwort des Herausgebers**

### **Gut informiert**

sollten Sie sein, wenn Sie sich in Hessen aktiv mit der Familientagesbetreuung (Kinderbetreuung in Tagespflege) befassen

- als Tagespflegefamilie,
- als Eltern, die ihr Kind / ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen (oder dies wollen),
- als Träger / Trägerin (z.B. einer Beratungsstelle, Vermittlungsagentur, Bildungsstätte etc.).

Familientagesbetreuung ist als ein wichtiges qualitativ eigenständiges, gleichrangiges familienunterstützendes Angebot im Sozialgesetzbuch VIII (§ 22 ff) geregelt.

Kinder in Tagespflegefamilien zu betreuen, zu erziehen und zu bilden, ist eine gesellschaftlich äußerst verantwortliche, fassettenreiche, differenzierte und öffentliche Leistung mit ständig wachsendem Nachfragebedarf.

Die Betreuung wird überwiegend von Frauen im privaten Raum ihrer Familien erbracht. Die Privatheit dieses Lebens- und Lernfeldes für Kinder weist - trotz vieler Fortschritte - häufig noch auf eine Kluft hin, die zwischen fachlich inhaltlichem Anspruch und der realen Ausgestaltung (z.B. den Rahmenbedingungen für Tagesmütter) dieser Kinderbetreuungsform besteht.

Beachten Sie bitte: das Arbeitsfeld „Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen“ entwickelt sich (auch seit Bestehen dieser Landesservicestelle) quantitativ und qualitativ rasant weiter.

Der infrastrukturelle Auf- und Ausbau dieses familienunterstützenden Angebotes gewinnt landes- und bundespolitisch immer größere Bedeutung. 30 % des vom Bund angestrebten Ausbaus von Plätzen in Kindertagesbetreuung für unter drei jährige Kinder sollen in Kindertagespflege geschaffen werden. Insgesamt sollen im Jahr 2013 für 35% aller Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dies ist Voraussetzung zur Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs.



Mit diesem kleinen Nachschlagewerk wollen wir Ihren individuellen, aber auch den öffentlichen Kenntnisstand „Familiertagesbetreuung - Kinderbetreuung in Tagespflege“ verbessern. Sie halten unsere vierte Auflage in der Hand.

Sie finden in alphabetischer Reihenfolge kurz gefasste Informationen zu allgemeinen Stichwörtern, die Kindertagespflege betreffend. Anders als in früheren Ausgaben haben wir den rechtlichen Bereich inhaltlich ausgeklammert. Er unterliegt ständigen Änderungen, so dass wir hierzu getrennt informieren werden. Die aktuellsten Informationen finden Sie im Internet ([www.hktb.de](http://www.hktb.de)).

Ansonsten haben wir auch für die vierte Auflage an dem bewährten konzeptionellen Grundgerüst unserer Berliner Fachkolleginnen und -kollegen festgehalten. Wir fanden die Idee und Umsetzung ihres A - Z Nachschlagewerkes (1. Herausgabe 12/95) so gelungen, dass wir mit Unterstützung des Landes Hessen und Förderung mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit die vorliegende Broschüre von der Familien für Kinder gGmbH im Berliner Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. erstellen lassen konnten.

Aktuelle, auf Hessen zutreffende Informationen, landes- und regionalspezifische Aspekte sind von uns im Stichwortverzeichnis ergänzt worden.

Trotz ausführlicher Recherchen schließen wir Lücken nicht aus – wir freuen uns über Ihre Hinweise.

Und wenn Sie vertiefenden, weiterführenden Beratungsbedarf haben - wir sind für Sie da:

### **Hessisches Kindertagespflegebüro - Landesservicestelle**

#### **Rosemarie Lichtenfels - Sekretariat**

Tel. 06181 – 400 724,

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr, Mi 13.00 – 15.00 Uhr

#### **Ursula Diez-König - Leitung**

Tel. 06181 – 400 349, nach Vereinbarung

#### **Verena Strub - pädagogische Fachkraft**

Tel: 06181 – 400 425, nach Vereinbarung

## **Stichwörter**

### **Abenteuer**

Neues zu erleben, kann mit einem Abenteuer verbunden sein, das spannend, aufregend und schön ist. Wenn es aber ein Abenteuer ist, auf das man sich nicht vorbereitet hat, so kann es zu einem gewagten Unternehmen werden.

Eltern und Tagespflegeeltern sollten die Kindertagespflege so planen, dass es kein Abenteuer im negativen Sinne wird. Hierzu bedarf es regelmäßiger Gespräche und vertraglicher Regelungen. Das heißt nicht, dass alles eingeschränkt und festgelegt ist und die Spontaneität keinen Raum hat. Sie sind vielmehr Voraussetzung dafür, dass die Tagespflege für das Kind als etwas Spannendes, Aufregendes und Schönes, als ein Abenteuer im positiven Sinne gestaltet werden kann, mit dem alle Beteiligten zufrieden sind.

### **Am Anfang:**

#### **Kindertagespflege – Ist das die richtige Tätigkeit für mich?**

Kinder in Tagespflege zu betreuen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. In der Regel sind die Kinder sehr klein. Manche Eltern brauchen eine Betreuung für ihr Kind, wenn es erst einige Monate alt ist. Sie wollen oder müssen berufstätig sein und brauchen eine verlässliche und vertrauenswürdige Person, die ihr Kind über viele Stunden am Tag betreut und in seiner Entwicklung fördert. In dieser Zeit ist die Tagesmutter in der Regel allein für die Kinder verantwortlich. Sie versorgt die Kinder, spielt und spricht mit ihnen, tröstet über den kleinen oder größeren Kummer hinweg und macht ihnen interessante Angebote zur Förderung der Entwicklung.

Einen Überblick darüber, was Kindertagespflege an Qualität zu leisten hat, damit Kinder sich gut entwickeln können und welchen Anforderungen eine Tagespflegeperson genügen sollte, gibt die Broschüre „Fachliche Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege“, die beim →Hessischen Kindertagespflegebüro erhältlich ist.

Um sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob die Kindertagespflege die richtige Tätigkeit ist und um sich auf die Tätigkeit vorzubereiten, ist der Besuch eines Vorbereitungsseminars zu empfehlen. →Vorbereitung

Die Tagespflegeperson ist selbstständig tätig. Das heißt, sie ist nicht sozialversicherungspflichtig angestellt und erhält ein Honorar, es sei denn, sie

wird als Kinderfrau von den Eltern angestellt. Über die rechtlichen und finanziellen Bedingungen erfahren Sie mehr in der →Rechtsbroschüre Kindertagespflege - Recht kompakt - oder im →Rechtsreader.

Wer Kinder in Tagespflege betreuen möchte, muss eine Erlaubnis zur Kindertagespflege vom zuständigen Jugendamt erhalten. Weitere Informationen erteilen die Fachdienste oder Beratungs- und Vermittlungsstellen bzw. das →Hessische Kindertagespflegebüro.

## **Am Anfang: Kindertagespflege oder Krippe?**

Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind zwei nebeneinander existierende Formen der Kindertagesbetreuung. Beide haben ihre Besonderheiten, ihre Vorzüge und Nachteile.

Sofern beide Formen der Kindertagesbetreuung vorhanden sind, stehen die Eltern vor der Wahl. Möchten sie ihr Kind lieber in einem institutionellen Rahmen betreut wissen, in dem professionelle Erzieherinnen in extra für die Kinder ausgestalteten Räumen arbeiten oder wäre ihnen ein familiärer Rahmen mit wenigen Kindern in der privaten Wohnung der Tagesmutter lieber?

Für sehr kleine Kinder kann die Betreuungssituation in der Kindertagespflege besonders günstig sein. Die Anzahl von maximal 5 Kindern und die Betreuung auch bei längeren oder ungewöhnlichen Betreuungszeiten durch immer dieselbe Person zeichnen die Kindertagespflege aus. Manche Eltern suchen aber bewusst den institutionellen Rahmen, weil die Nähe, die in der Privatheit der Betreuungssituation von nur wenigen Kindern in der Wohnung der Tagesmutter entsteht, für sie auch belastend sein kann.

→Wie finde ich die richtige Tagesmutter?

Bei der Wahl zwischen Kindertagespflege und Krippe können Eltern die Beratungsangebote der Fachdienste und der Beratungs- und Vermittlungsstellen nutzen.

## **Ärztliche Versorgung im Notfall**

Tagesmütter und Tagesväter sind verpflichtet, im Notfall für ärztliche Hilfe zu sorgen und die Eltern sofort zu verständigen.

## **Aufsichtspflicht**

Während der Betreuungszeit übernimmt die Tagespflegeperson an Stelle der (abwesenden) Eltern die Aufsicht. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine andere Person (z.B. Ehepartner, Hilfskraft) sollte nur in Absprache mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) erfolgen.

Kommt das Kind oder ein Dritter durch das Verhalten des Kindes zu Schaden, so wird in der Regel vermutet, dass eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt. Die Tagespflegeperson muss darlegen, dass sie entweder ihrer Aufsichtspflicht genüge getan hat oder der Schaden trotzdem entstanden wäre. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haftet die jeweils Aufsicht führende Person. Hat die Tagespflegeperson die Aufsicht auf eine andere Person übertragen, haftet sie unter Umständen aber auch neben dieser (bei sog. Auswahlverschulden).

Die Tagespflegeperson darf das Tagespflegekind nicht alleine lassen.

Nur in Notfällen, z. B. um ein Kind ins Krankenhaus zu begleiten, darf die Tagespflegeperson ohne Absprache die Aufsicht über die anderen Kinder einer anderen Person übertragen. Die Aufsicht durch eigene ältere Kinder der Tagespflegeeltern ist nicht gestattet. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist unbedingt empfehlenswert. →Rechtsbroschüre

## **Beratung**

Bei Fragen zur Kindertagespflege oder bei auftretenden Problemen können Eltern und Tagespflegeeltern eine Beratung durch Fachkräfte beim örtlichen Jugendamt in Anspruch nehmen. Hessen zeichnet sich aus durch eine Vielfalt von Beratungsangeboten von unterschiedlichen Trägern. Neben den Angeboten von öffentlichen Trägern (Jugendämtern und Kommunen) gibt es freie Träger, die sich aktiv im Bereich Kindertagespflege engagieren und Beratungsstellen vorhalten (z.B. Vereine, Mütterzentren, Erwachsenenbildungsinstitutionen, Familienbildungsstätten, Tagespflegebörsen u.a.). Neben Beratung wird oft auch Vermittlung und Fortbildung angeboten. Nähere Informationen geben das zuständige Jugendamt, das Hessische Kindertagespflegebüro oder die Kommunen. →Hessisches Kindertagespflegebüro

## **Betreuungszeit**

Die Betreuungszeit umfasst in der Regel die Zeit, in der die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, einschließlich der Pausen- und Wegezeiten. Sie wird zwischen Tagespflegeeltern und Eltern (und dem Jugendamt bei öffentlich geförderter Kindertagespflege) geregelt und in einem Vertrag schriftlich festgehalten. →Rechtsbroschüre

Um für die Kinder ein sinnvolles pädagogisches Angebot gestalten zu können und um ihnen ein Gruppengefühl zu vermitteln, sollten die Kinder innerhalb einer bestimmten Kernzeit anwesend sein und gemeinsam Mahlzeiten einnehmen. Eltern sollten darauf achten, die vereinbarten Zeiten einzuhalten. Morgens ermöglichen sie ihrem Kind den gemeinsamen Start in den Tag z.B. beim gemeinsamen Frühstück, einem Ritual zum Tagesbeginn (z.B. einem Morgenkreis) oder dem gemeinsamen Beginn eines Ausflugs, Spaziergangs usw. Nachmittags wird das Kind von der Tagesmutter darauf vorbereitet, dass es bald abgeholt wird. Muss es dann ungewöhnlich lange auf die Eltern warten, kann das enttäuschend sein.

Auch die Tagesmutter verlässt sich darauf, dass die Kinder zu einer bestimmten Zeit anwesend sind und plant für diese Zeit ihre Arbeit. Danach muss sie in der Regel noch Vorbereitungen für den nächsten Tag treffen, sich um ihre eigene Familie kümmern und sich entspannen, um am nächsten Tag wieder den Tagespflegealltag zu gestalten.

## **Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren**

Neueste Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung haben die Bedeutung der frühen Kindheit für das Lernen sehr deutlich gemacht. Die Erfahrungen und die Lernprozesse der Kinder schon von Geburt an sind maßgeblich und wichtig für ihre gesamte Entwicklung. Daher ist es ein grundlegendes Ziel in Hessen, alle Bildungsorte, in denen Kinder aufwachsen, von Anfang an zu vernetzen. Eine Verständigung über gemeinsame Bildungsziele ermöglicht, Kinder früher, nachhaltiger, individueller und intensiver zu fördern und somit optimale Entwicklungschancen zu bieten.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren „Bildung von Anfang an“ bietet den Orientierungsrahmen für Familien, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Grundschule. Weitere Informationen zum Bildungs- und Erziehungsplan finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung und des Hessischen Kindertagespflegebüros.

## **DJI-Curriculum**

Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts basiert auf einer wissenschaftlichen Studie. In Form einer Loseblattsammlung bietet sie Referent/-innen von Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen eine gute und anschauliche Grundlage. Das Ausbildungsprogramm beinhaltet die Themenbereiche:

- Förderung von Kindern,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Arbeitsbedingungen einer Tagesmutter.

Das Curriculum enthält umfangreiches Arbeitsmaterial: didaktisch-methodische Anleitungen, Arbeitsblätter und Fallbeschreibungen, Hintergrundinformationen zu einer Vielfalt von praxisbezogenen Themen, z.B. rechtliche Bedingungen oder entwicklungspsychologische Erkenntnisse. Titel: „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ Fortbildung von Tagesmüttern. Kallmeyer Verlag. →Fortbildungen, →Qualifizierung, →Vorbereitung

## **Dokumentation von Bildungsprozessen**

Die kindlichen Bildungsprozesse sollten regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden, um die pädagogischen Angebote nach dem Interesse der Kinder auszurichten und die Entwicklung der Kinder optimal zu begleiten. Der Hessische →Bildungs- und Erziehungsplan sieht vor, dass für jedes Kind eine Dokumentation z.B. in Form von Bildungs- und Lerngeschichten angelegt wird. Das systematische Beobachten und Dokumentieren kann in →Fortbildungsseminaren gelernt und geübt werden. Informationen über entsprechende Angebote gibt das →Hessische Kindertagespflegebüro.

## **Eignung der Tagespflegeperson**

Die Eignung der Tagespflegeperson ist Voraussetzung für die Tagespflegetätigkeit, für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege und für die Erstattung der daraus entstehenden Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes durch das Jugendamt. Die Prüfung der Eignung wird nicht abstrakt vorgenommen, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen des einzelnen Tagespflegekindes.

Zur Feststellung der Eignung können ein polizeiliches Führungszeugnis und ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand der Bewerber/innen erforderlich sein. Es können zudem Hausbesuche gemacht werden, um einen Eindruck von den häuslichen Verhältnissen zu gewinnen und die Eignung der Räumlichkeiten festzustellen. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch das Jugendamt oder einen vom Jugendamt beauftragten Fachdienst. Die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt in jedem Fall das Jugendamt. →Rechtsbroschüre

## **Eingewöhnungszeit**

Kinder sind überfordert, wenn sie die Umstellung von der eigenen Familie zur Tagespflegefamilie ohne elterliche Hilfe bewältigen müssen. Um dem Kind die Eingewöhnung in die fremde Umgebung so leicht wie möglich zu machen, soll eine Eingewöhnungszeit vereinbart werden.

Meist kommen die Eltern anfangs mit ihren Kindern für ein paar Stunden in die Tagespflegestelle. Diese Zeit kann einige Tage bis maximal zwei Wochen dauern. Die Eingewöhnungszeit mit den Eltern darf nicht zu lange dauern, da es für die Kinder dann oft schwierig ist, einzusehen, dass die Eltern sich verabschieden und weggehen. Die Eingewöhnungszeit dient aber nicht nur den neuen Tagespflegekindern. Auch die Erwachsenen haben so die Möglichkeit, sich näher kennenzulernen.

### Allgemeine Hinweise für Eltern:

- ☞ Der erste Betreuungstag des Kindes sollte nicht erst kurz vor Beginn der Berufstätigkeit der Eltern sein. Es ist besser, die Eingewöhnungszeit großzügig zu planen, da diese durch eine Reihe von Ereignissen (z.B. Erkrankung des Kindes, ansteckende Krankheit in der Kindergruppe) beeinflusst werden kann.
- ☞ Eltern können ihrem Kind die Anpassung an den Tagesrhythmus der Kindergruppe erleichtern, indem sie die Schlafens- und Essenszeiten schon vorher allmählich darauf abstimmen.
- ☞ Die Eingewöhnung des Kindes sollte nach Möglichkeit nicht zeitgleich zu anderen gravierenden Ereignissen in der Familie sein (z.B. Umzug,

Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Trennung der Eltern).

- ☞ Sollte das Kind zum geplanten Beginn der Eingewöhnungsphase erkranken, empfiehlt es sich, diese so lange zu verschieben, bis sich das Kind von seiner Krankheit erholt hat.
- ☞ Nach Möglichkeit sollte der eingewöhnende Elternteil in den ersten vier bis sechs Wochen noch nicht bzw. flexibel berufstätig sein, um in dieser Zeit grundsätzlich für die Eingewöhnung des Kindes zur Verfügung zu stehen (auch wenn die Anwesenheit in der Tagespflegestelle nur für ein bis zwei Wochen erforderlich ist).
- ☞ Bei der Urlaubsplanung sollte die Eingewöhnungszeit berücksichtigt werden. Es ist ungünstig, das Kind während oder kurz nach dieser Zeit wieder aus der Gruppe zu nehmen.
- ☞ Hat das Kind grundsätzlich besondere Schwierigkeiten sich von einem Elternteil (Mutter) zu trennen, kann es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil (Vater) das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet.

#### Allgemeine Hinweise für die Tagespflegeperson:

- ☞ Es ist nützlich, bereits vor der Eingewöhnung wechselseitige Vorstellungen und Erwartungen sowie Besonderheiten des Kindes in einem Informationsgespräch zu erörtern. Dadurch erhält die Tagespflegeperson einen ersten Eindruck von ihren zukünftigen Partnern in der Betreuung des Kindes.
- ☞ In diesem Gespräch sollte auch der konkrete Ablauf der Eingewöhnungszeit besprochen werden.
- ☞ In der Eingewöhnungszeit sollten Aktionen, bei denen längerer, direkter Körperkontakt zum Kind besteht (z. B. routinemäßiges Baden) vermieden werden.
- ☞ Falls die Kinder während der Betreuungszeit fremde Kleidung tragen, (z.B. Spielhosen oder "Malerkittel") sollte während der Eingewöhnungszeit darauf verzichtet werden. Da für Kinder im Krippenalter der Geruchssinn noch eine bedeutsame Rolle in ihrer Umweltwahrnehmung spielt, ist es wichtig, dass sie sich an den Geruch ihrer Eltern gewöhnen können.



mung spielt, kann eine Trennung von der persönlichen Kleidung eine zusätzliche Belastung darstellen.

- ☞ Da kleine Kinder häufig irritiert sind, wenn eine bekannte Person ihr äußeres Erscheinungsbild verändert, sollte die Tagesmutter während der Eingewöhnung möglichst keine gravierenden Veränderungen an sich vornehmen (z.B. deutlich veränderte Frisur, neues Parfum, ungewohnte Kleidung).
- ☞ Alle neuen Schritte im Rahmen der Eingewöhnung (z.B. erste Trennungsversuche, Schlafen legen, erstes Alleinbleiben) sollten nie montags stattfinden. Erfahrungen zeigen, dass es den Kindern nach einem Wochenende besonders schwer fällt, sich wieder in der neuen Umgebung zurecht zu finden.
- ☞ Erkrankt das Kind während der Eingewöhnungszeit, muss nach Ende dieser Unterbrechung besonders auf die Reaktion des Kindes geachtet werden und die Eingewöhnung gegebenenfalls behutsamer fortgesetzt werden.
- ☞ Es ist wichtig, dass die Tagesmutter jedes Mal das Kind und die Eltern ausdrücklich begrüßt und willkommen heißt.

## Elternabend

Elternabende erleichtern das Kennenlernen und fördern die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeeltern und Eltern sowie den Eltern untereinander. Auch wenn nur wenige Kinder in der Tagespflegestelle betreut werden, lohnt es sich, sich gelegentlich ohne Kinder zu treffen, um in Ruhe über Ziele in der Erziehung der Kinder, den Alltag in der Kindertagespflegestelle und die weitere Planung zu sprechen. Bei einem Elternabend mit allgemeinen Themen werden andere Kontakte zwischen Eltern und Tagespflegeperson geknüpft als in der Bring- und Abholsituation, wenn die Kinder dabei sind. Ein guter Kontakt unter den Erwachsenen ist auch für die Kinder nützlich, weil es dann wenig Spannungen gibt. Wenn es doch einmal zu Problemen kommt, lassen diese sich dann auch direkt ansprechen und klären. Weitere Tipps zur Planung und Durchführung eines Elternabends geben die Fachdienste, Jugendämter oder örtliche Beratungsstellen.

→Elterngespräch, →Elterntreffen, →Zusammenarbeit

## Elternfragebogen

Vor der Aufnahme eines Tagespflegekindes sollten die Eltern die Tagespflegeeltern über den Entwicklungsstand des Kindes, seine Gewohnheiten und ihre Erziehungsvorstellungen informieren (z. B. über Gesundheit, Essgewohnheiten, Sauberkeitserziehung, Spielverhalten etc.). Eine Orientierung über wichtige Themenbereiche und notwendige Informationen bietet ein Fragebogen (→Anhang: Elternfragebogen). Die Eltern sollten den Fragebogen in Ruhe ausfüllen und anschließend mit den Tagespflegeeltern besprechen.

## Elterngespräch

Aufgabe von Tagespflegepersonen ist es, für Eltern Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner zu sein. Tägliche Übergabegespräche dienen der gegenseitigen Information und Rückmeldung über den Alltag des Kindes bei den Tagespflegefamilien. Regelmäßig mindestens zweimal im Jahr sollten Entwicklungsgespräche angeboten werden, in denen Eltern und Tagespflegeperson sich über ihre Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes austauschen. Darüber hinaus sollten allgemeine und spezifische Erziehungsfragen diskutiert und Problemsituationen mit Eltern erörtert werden.

Der Rahmen, in dem ein Elterngespräch stattfindet, sollte dem Anlass entsprechend ausgewählt werden. Kurze allgemeine Informationen können in der Bring- oder Abholsituation ausgetauscht werden. Um zeitnah etwas ohne anwesende Kinder zu besprechen oder wenn ein persönliches Treffen nur schwer zu organisieren ist, bietet sich ein Telefonat am Abend an. Ein Entwicklungsgespräch sollte immer persönlich, möglichst mit allen beteiligten Erwachsenen in einer entspannten Atmosphäre stattfinden. Für Konfliktgespräche ist es manchmal sinnvoll, einen neutralen Ort auszuwählen.

## Elterntreffen / Informationsaustausch

Dies sind stadtübergreifende, stadtteil- oder auch regionalbezogene Treffen zwischen Tagespflegepersonen / ihren Familien sowie den Eltern und Tagespflegekindern. Sie können in Form eines „Elterncafés“ (lockeres Kennenlernen und Informationsaustausch), Eltern-Kind-Spielnachmittags oder auch als thematischer Elternabend angeboten werden. Diese Treffen fördern und unterstützen die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

→Zusammenarbeit

## **Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen**

Das Hessische Kindertagespflegebüro gibt Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege heraus. Sie sollen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Hessen schaffen.

Die „Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen“ beinhalten u.a. fachlich leitende Grundsätze, gesetzliche Grundlagen sowie Qualitätsmerkmale von Kinderbetreuung in Tagespflege. Ziel ist, den hessenweit noch sehr unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten und der Entwicklung von Qualität in diesem Arbeitsfeld eine gemeinsame und landesweite Orientierung zu geben. Die Empfehlungen können beim Hessischen Kindertagespflegebüro bestellt werden ([www.hktb.de](http://www.hktb.de)).

→Fortbildungen, →DJI Curriculum

## **Erfahrungsaustausch**

Tagespflegepersonen haben im Alltag meist wenig Möglichkeiten, mit anderen Erwachsenen über ihre Erfahrungen und Probleme im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu sprechen. Um andere Tagespflegepersonen zu treffen und Erfahrungen auszutauschen, ist es sinnvoll, aktiv Kontakte zu knüpfen. Ein regelmäßiges Treffen mit anderen Tagespflegepersonen, z. B. in einer Gesprächsgruppe oder auch nur ein Gespräch oder Telefonat kann interessant und entlastend sein. Neben der Reflexion des Alltags können auch ausgewählte Themen im Mittelpunkt der Gespräche stehen, z. B.: Eifersucht, Trennungsprobleme, schwierige Kinder, Spiele und Aktionen, Lob und Strafe, gesunde Ernährung. Unter Umständen können die Fachdienste der Jugendämter, das Hessische Kindertagespflegebüro oder Beratungsstellen vor Ort Auskunft über Gesprächsgruppen oder ortsansässige Vereine geben. →Hessisches Kindertagespflegebüro →Vernetzung

## **Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Um Kinder regelmäßig in Tagespflege zu betreuen, bedarf es einer Erlaubnis. Diese ist beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Die Jugendämter, die Fachdienste für Kindertagespflege und das →Hessische Kindertagespflegebüro halten entsprechende Informationen vor. →Rechtsbroschüre.

## **Erste Hilfe**

Vieles, was für die Erste Hilfe bei Erwachsenen richtig ist, kann für ein Kleinkind völlig falsch sein. Außerdem gibt es Gefahren, denen besonders Kleinkinder ausgesetzt sind, z.B. das Verschlucken von kleinen Gegenständen oder Haushaltschemikalien.

Um Sicherheit im Handeln bei Unfällen zu bekommen, sollten alle Tagespflegepersonen vor der Aufnahme des ersten Kindes einen Kurs „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ besuchen.

Solche Kurse werden von Hilfsorganisationen z.B. vom Deutschen Roten Kreuz oder der Johanniter-Unfall-Hilfe angeboten. Diese Kurse sollten auch während der Betreuung im Abstand von 2 Jahren aufgefrischt werden.

## **Erstgespräch**

Bereits während des ersten telefonischen Kontaktes sollten Eltern und Tagespflegeeltern grundsätzliche Informationen austauschen, um zu überprüfen, ob ihre jeweiligen Erwartungen an die Tagespflegefamilie bzw. das Tagespflegekind miteinander vereinbar sind, z. B.:

Wie alt ist das Kind und wann soll es betreut werden?

Wird in der Wohnung der Tagespflegeperson geraucht?

Wird in der Tagespflegestelle ein Tier gehalten?

Das erste persönliche Gespräch soll in der Tagespflegestelle in einer ruhigen ungestörten Atmosphäre stattfinden, d. h. nicht unter Zeitdruck im Flur und möglichst nicht, wenn Kinder Hunger haben oder müde und somit unruhig sind. Dennoch ist es wünschenswert, wenn die Eltern mit ihren Kindern zu einer Zeit kommen, in der normaler Tagespflegealltag herrscht. Dies kann z. B. morgens nach dem Frühstück oder nachmittags nach dem Mittagsschlaf sein, also in einer Situation, in der die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllt und sie zufrieden sind.

In einem weiteren Gespräch sollen dann organisatorische und inhaltliche Dinge zur Vorbereitung der Aufnahme besprochen werden.

→ Elternfragebogen, → Erziehungsvorstellungen

## Erziehungsvorstellungen

Eltern und Tagespflegeeltern sollen vor Beginn der Betreuung grundsätzliche Erziehungsfragen (z. B. Ernährungsgewohnheiten, Sauberkeitserziehung, Beschäftigung des Babys oder Kleinkindes) miteinander besprechen. Hierbei kann ihnen der →Elternfragebogen eine Hilfe sein. Diese Gespräche sollen regelmäßig fortgeführt werden (z. B. bei →Elternabenden, →Elterngesprächen), um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit unter den Erwachsenen und einen angenehmen Aufenthalt in der Tagespflegestelle für das Kind zu gewährleisten.

## Fachberatung

Während der praktischen Arbeit stellen sich immer wieder Fragen bezüglich rechtlicher oder organisatorischer Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Darüber hinaus ergibt sich regelmäßig der Bedarf der Reflexion des pädagogischen Handelns. Fachberatung unterstützt und begleitet Tagespflegepersonen in ihrer Tätigkeit. Die fachliche Beratung im Umgang mit Alltags- oder Problemsituationen in der Tagespflegefamilie kann von Tagespflegepersonen beim zuständigen Jugendamt oder bei Vermittlungs- u. Beratungsstellen in Anspruch genommen werden.

## Fachdienst für Kindertagespflege

Ein Fachdienst Kindertagespflege ist in öffentlicher oder freier Trägerschaft oder auch innerhalb einer Kindertageseinrichtung verortet. Der Fachdienst dient als Anlaufstelle für alle Fragen in Zusammenhang mit Kindertagespflege und berät Eltern, Tagespflegepersonen und sonstige interessierte Personen.

Der Fachdienst stellt die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen sicher, entwickelt mit einer oder mehreren Kindertageseinrichtung(en) vor Ort Verbundsysteme (Spielkreise in der Kindertageseinrichtung, gemeinsame Elternabende etc.), initiiert Begegnungen der Fachkräfte aus beiden Bereichen und begleitet diese fachlich.

Durch Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit trägt ein Fachdienst zur Profilbildung der Kindertagespflege bei und schafft damit Voraussetzungen für die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen auch um individuellen Bedarfslagen von Familien nachzukommen, z.B. Angebote der Kinderta-

gespflege in „Randzeiten“, die nicht durch Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgedeckt werden können. Die Adressen der Fachdienste erfahren Sie bei Ihrem Jugendamt oder auf den Internetseiten des Hessischen Kindertagespflegebüros ([www.hktb.de](http://www.hktb.de)) über eine Adresdatenbank.

## **Fachtage**

Zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst) gibt es in Hessen landesweite Fachtagungen. Im Frühjahr ist das Fachforum „Blickpunkt Kindertagespflege in Hessen“ ein Angebot für Träger, Fachberaterinnen und Fachberater, Fortbildnerinnen und Fortbildner und dient der aktuellen Fach- und Praxisdiskussion. Die Herbsttagung ist ein thematisches Fachplenum für Tagespflegepersonen, Fachkräfte und Interessierte. Sie dient der Pflege und Erweiterung des landesweiten Fach- und Qualifizierungsdialogs. Termine erfahren Sie über das →Hessische Kindertagespflegebüro.

## **Förderung der Kinderbetreuung im Land Hessen**

Die Kindertagesbetreuung wird in Hessen umfangreich gefördert. Im Rahmen der Fach- und Fördergrundsätze der „Offensive für Kinderbetreuung“ und in den Programmen „Bambini“ und „Knirps“ wird der Auf- und Ausbau der Kinderbetreuung in Tagespflege durch Anteilfinanzierung des Landes Hessen besonders gefördert. Es können unter anderem Zuschüsse für Betreuungs- und Vermittlungsstellen und Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen beantragt werden. Tagespflegepersonen können über das Jugendamt eine monatliche Förderung pro Platz beantragen.

Über die aktuellen Möglichkeiten der Förderung der Kindertagespflege informieren Sie sich bitte beim →Hessischen Kindertagespflegebüro oder auf der Internetseite der Landesregierung.

## **Fortbildungen**

Für eine gute Kinderbetreuung in der Tagespflege muss sich jede Tagespflegeperson qualifizieren. In den vergangenen Jahren sind vor allem neue Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung und zur Ernährung von Kleinkindern gewonnen worden. Auch zu anderen Bereichen der Entwicklung von Kindern gibt es immer wieder aktuelle Forschungs- und Diskussionsergebnisse. Neben diesen sollten die klassischen Themen der Fortbildung (päda-

gogische Angebote für Kinder, Konzeptentwicklung für die Tagespflegetätigkeit, Entwicklungspsychologie, Erziehungs- und Bildungsvorstellungen, Zusammenarbeit mit den Eltern, rechtliche Situation etc.) ebenfalls nicht zu kurz kommen. Fortbildungsangebote bieten die Möglichkeit, sich Fachwissen anzueignen und Praxiserfahrungen auszutauschen, um im Umgang, im pädagogischen Handeln, im Alltag der Tagespflegefamilie bestmögliche und persönlich sehr befriedigende Leistungen zu erbringen.

Informationen über Fortbildungsangebote sind gegebenenfalls bei örtlichen Beratungsstellen, dem Jugendamt oder dem → Hessischen Kindertagespflegebüro erhältlich. → Qualifizierung

### **Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e.V. (HLKTeV)**

Der Landesverband arbeitet mit einem ehrenamtlichen Vorstand bestehend aus Tagesmüttern und Fachkräften für Tagespflegepersonen.

Der HLKTeV versteht sich als eine fachpolitische Organisation und setzt seine Schwerpunkte auf Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit für den qualitativen Ausbau von Kindertagespflege.

Mitglieder im HLKTeV sind Tagespflegepersonen, Vereine, Organisationen und Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen.

Der HLKTeV will

- seine Mitglieder aktuell informieren, insbesondere zu berufspolitischen Entwicklungen,
- Ansprechpartner/innen sein für alle bisher nicht organisierten Tagespflegepersonen,
- berufspolitische Entwicklungen beeinflussen,
- wird Einzelmitgliedern eine günstige Haftpflichtversicherung anbieten.

#### **Kontaktdaten:**

Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e.V.

c/o Marion Limbach-Perl, Zeppelinstraße 15, 61440 Oberursel /Ts.

Tel.: 06 171 / 58 65 42 (Anrufbeantworter)

Email: HLKT@web.de

Homepage: www.HlkteV.de

## **Hessisches Kindertagespflegebüro**

Das Hessische Kindertagespflegebüro ist ein zentraler Fachdienst für Kinderbetreuung in Tagespflege, der im Rahmen der „Offensive für Kinderbetreuung“ vom Land Hessen gefördert wird. Der Fachdienst hat zum Ziel, die landesweite Infrastruktur für Kindertagespflegeangebote quantitativ und qualitativ auszubauen und weiterzuentwickeln. Er bietet Informationen und Fachberatung für Träger und Einrichtungen sowie für Tagespflegepersonen, die kein Beratungsangebot vor Ort haben. Er organisiert und veranstaltet Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Tagespflegepersonen.

### **Hessisches Kindertagespflegebüro - Landesservicestelle -**

c/o Stadt Maintal, Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal

☎ 06181 / 400 724 oder 400 425 oder 400 349 - Fax 06181 / 400 5017

info@hktb.de - www.hktb.de - www.sozialnetz.de/kindertagespflegebuero

## **Informationsaustausch zwischen Eltern und Tagespflegeeltern**

Die Eltern sollten die Tagespflegeeltern vor Beginn und während der Betreuung über Krankheiten, besondere Verhaltensweisen und Eigenheiten des Kindes informieren (→Elternfragebogen, →Elterngespräch). Tagesmütter und Tagesväter sollten die Eltern über Verhalten und Entwicklung der Kinder, Krankheiten anderer Kinder sowie über besondere Vorkommnisse während der Betreuungszeit unterrichten.

## **Jugendamt**

Das Jugendamt hat im Bereich Kindertagespflege die Aufgabe, bedarfsgerecht Angebote zur Betreuung von Kindern vorzuhalten, um den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Es hat dafür zu sorgen, dass das Wohl des Kindes in der Kindertagespflege gewährleistet ist. Es ist verpflichtet, diejenigen, die Kindertagespflege leisten, zu beraten und zu unterstützen.

Das Jugendamt arbeitet im Land Hessen auf der Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, der „Offensive für Kinderbetreuung“ der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in seiner jeweiligen aktuellen Fassung. →Rechtsbroschüre



## **Konzept**

Mit steigendem Anspruch an die Betreuungsqualität auch in der Kindertagespflege werden immer häufiger und immer selbstverständlicher pädagogische Konzeptionen erarbeitet. Nach dem Motto: „Damit wir wissen, was wir tun“ wird der Alltag reflektiert und ein besonderes Profil erarbeitet. Die pädagogische Arbeit wird beschrieben und damit fassbar, diskutierbar und transparent.

Für Eltern ist es hilfreich, ein Konzept einsehen zu können, um sich zwischen unterschiedlichen Kindertagespflegestellen zu entscheiden.

## **Mustergliederung für ein Konzept**

### 1. Vorwort

(An wen wendet sich das Konzept, geschichtliche Traditionen, Spezifisches der Kindertagespflegestelle)

### 2. Rahmenbedingungen

(Größe der Kindertagespflegestelle, Räume, Personal, Öffnungszeiten, Ferienzeiten, Lage der Kindertagespflegestelle mit besonderen Merkmalen, Wohnumgebung ... )

### 3. Lebenssituation der Kinder und Eltern

(Leben die Kinder in der Wohnumgebung? Berufstätigkeit der Eltern, Ausländeranteil, alleinerziehende Elternteile ... Dies muss für jede Gruppe neu überlegt werden, in dem Konzept können Anhaltspunkte dazu stehen.)

### 4. Ziele für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Begründung

- 4.1 Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten des einzelnen Kindes in der Kindertagespflegestelle (Rechte des einzelnen Kindes, Individualität und eigene Interessen in Bezug auf Erwachsene und die Kindergruppe ...)
- 4.2 Soziale Kontakte zwischen den Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen (Die Bedeutung der Gruppe für das einzelne Kind, Konfliktlösungen, Regeln, Freiräume ... )

4.3 Angebote und integrative Förderung in verschiedenen Entwicklungsbereichen (Erfahrungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kindertagespflegestelle, Bedeutung des Spiels, Förderung der sprachlichen Entwicklung, Bewegungsmöglichkeiten für Kinder in der Kindertagespflegestelle, Umgang mit Räumen, Material und Zeiten ...)

4.4 Gesundheit und Ernährung (Essenssituation, Küche, Schlafen, Hygiene und Pädagogik ...)

4.5 ...

#### 5. Mögliche Formen pädagogischer Arbeit

(Freispiel, Projekte, Angebote, Außenaktivitäten, Schulvorbereitung, Schularbeiten, ...)

#### 6. Exemplarischer Tagesablauf

#### 7. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern und Begründung

(Formen der Elternarbeit und Mitbestimmung, Informationen, Klären der gegenseitigen Erwartungen, Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre ...)

#### 8. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen (sofern vorhanden)

(Zuständigkeiten, Mitarbeiterbesprechungen: was, wann, wie oft und mit wem, ...)

#### 9. Fortbildung

#### 10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der Region/ Kindertagespflegestellen/Kindertageseinrichtungen

Vgl.: Irskens, Beate / Preissing, Christa: "Damit wir wissen, was wir tun", Hg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/M., 1987.

## **Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzustreben, können für alle Beteiligten gewinnbringend sein:

Tagespflegepersonen können Räumlichkeiten und Fortbildungsangebote von Kindertageseinrichtungen mitnutzen. In Krankheits- oder Urlaubszeiten kann eine Vertretung durch die Einrichtung geleistet werden, die aber sorgfältigst konzeptionell unter Berücksichtigung von Bindungsaspekten vorbereitet sein muss.

Kindertageseinrichtungen können sehr kleine Kinder an Tagesmütter verweisen, durch Kooperation mit Tagesmüttern als ergänzende Betreuung auch Kinder mit ungünstigen Betreuungszeiten versorgen oder in Krankheits- oder Urlaubszeiten durch Tagesmütter unterstützt werden.

Eltern und Kinder lernen die Kindertageseinrichtung kennen und haben eine Vorstellung davon, wie die Betreuung nach der Zeit in der Kindertagespflege aussehen kann. Eine Eingewöhnung fällt dann leichter.

In Hessen wurde in den Jahren 2004-2007 ein Modellprojekt durchgeführt: „Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ (→TaKKT). In den beteiligten Regionen wurden unterschiedliche Formen der Kooperation entwickelt. Nähere Informationen dazu unter: [www.hktb.de](http://www.hktb.de)

## **Newsletter**

Der Newsletter des Hessischen Kindertagespflegebüros informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Fachveranstaltungen in der Kindertagespflege. Er berichtet beispielhaft „aus der Praxis für die Praxis“ über Projekte und Modelle in Hessen und anderen Ländern. Bestellen können Sie den Newsletter unter: [info@hktb.de](mailto:info@hktb.de).

## **Pädagogische Angebote**

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Bildung und Betreuung. So ist es im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nachzulesen. Die Tagespflegeperson sollte grundsätzliche Überlegungen anstellen, wie sie den pädagogischen Alltag gestalten

und jedes einzelne Kind in seiner Entwicklung fördern kann. Pädagogische Angebote sind daher ein wichtiger Bestandteil der Kindertagespflege. Hierzu zählen z. B. Singen, Spiele zum sensorischen Erleben, Basteln, Vorlesen, musikalische Früherziehung oder Kinderturnen. In einem pädagogischen Konzept kann die Tagespflegeperson ihre Arbeit reflektieren und für Eltern, das Jugendamt und andere Interessierte darstellen. Anregungen und Hinweise zu pädagogischen Angeboten können Tagespflegeeltern unter anderem in →Fortbildungen erhalten.

→Konzept, →Qualifizierung.

## **Qualifizierung**

Kinderbetreuung in Tagespflege stellt besondere Anforderungen an die betreuenden Personen und ihre Familien: Die Tagespflegekinder befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sie kommen aus unterschiedlichen Familienstrukturen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll partnerschaftlich gestaltet werden. Das erfordert Kompetenzen, die nicht selbstverständlich sind.

Empfohlen wird eine Grundqualifizierung (30 Std. vorbereitend, 130 Stunden begleitend) entsprechend des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts.

Standard in Hessen ist: Vor Aufnahme des ersten Kindes verpflichtet sich die Tagespflegeperson eine Grundqualifizierung im Stundenumfang von 45 Unterrichtsstunden erfolgreich zu absolvieren. Ebenso ist die erfolgreiche Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses an „Säuglingen und Kleinkindern“ nachzuweisen.

Sie verpflichtet sich, jährlich zur weiteren fachlichen Qualifizierung an einer mindestens 20 Unterrichtsstunden umfassenden Aufbauqualifizierung erfolgreich teilzunehmen.

Tagespflegepersonen mit pädagogischer oder psychologischer Berufsausbildung verpflichten sich, an einer arbeitsfeldbezogenen Fortbildung oder qualifizierten Praxisberatung von mindestens 15 Unterrichtsstunden (in den ersten vier Monaten) teilzunehmen. Sie haben den qualifizierten Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses nachzuweisen.

Inhalte von Qualifizierung sind unter anderem:

- Rechtlicher Rahmen - Kindertagespflege
- Betreuungssystem Kindertagespflege
- Aspekte der Pädagogik und Soziologie
- Förderung der Kinder
- Arbeits- und Rollenverständnis
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Kooperationsformen zwischen Tagespflegeperson und Eltern
- Gesundheitsvorsorge und -sicherung
- Kontakte und Vernetzung mit sozialen Diensten

Auskunft über Angebote erteilen Beratungs- und Vermittlungsstellen, das Jugendamt und das →Hessische Kindertagespflegebüro.

→Fortbildungen, →Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen, →DJI Curriculum

## **Rechtsberatung**

Der rechtliche Bereich zur Kinderbetreuung in Tagepflege wirft für Tagespflegepersonen und Eltern viele Fragen auf. Entwicklungen zur Rentenversicherungspflicht, Familienförderung, Miet- und Steuerrecht etc. stellen Tagespflegepersonen immer wieder vor neue Herausforderungen, da dieser Bereich durch ständige Veränderungen geprägt ist. Daher bietet das Hessische Kindertagespflegebüro 3-mal monatlich einen Rechtsberatungsservice an. Der Service richtet sich an Tagesmütter und -väter, Eltern, Tagespflegeprojekte, -vereine, Jugendämter und ähnliche Institutionen innerhalb von Hessen. Sie haben die Möglichkeit, sich bei Fragen und Problemen im rechtlichen Bereich der Kindertagespflege an die Expertin zu wenden und ihre Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese Leistung ist für den Raum Hessen kostenlos. Bitte erfragen Sie beim Hessischen Kindertagespflegebüro die nächsten Termine oder informieren Sie sich auf der Homepage [www.hktb.de](http://www.hktb.de).

## Rechtsbroschüre

Ergänzend zu der vorliegenden Broschüre ist eine weitere Broschüre „Kindertagespflege in Hessen – Recht kompakt“ geplant, in der die rechtlichen Grundlagen der Kindertagespflege in Hessen ausgeführt sind. Auf den Internetseiten des Hessischen Kindertagespflegebüros können Sie erfahren, wann die Broschüre erscheint. → [www.hktb.de](http://www.hktb.de)

## Rechtsreader

Eine Einführung und einen Überblick zu rechtlichen Fragen, Rechtsproblemen im Arbeitsfeld der Tagespflege bietet die Broschüre „Rechtsfragen und Rechtsprobleme in der Kindertagespflege - Lösungen und Antworten“, die beim → Hessischen Kindertagespflegebüro angefordert werden kann.

## Sicherheit und Unfallverhütung

In der Tagespflegestelle ist sehr vieles für die Kinder neu und fordert zum Entdecken heraus. Kleine Kinder brauchen eine Umwelt, in der sie ihr Bewegungsbedürfnis und ihren Forscherdrang gefahrlos und möglichst uneingeschränkt ausleben können. Um das Kind dabei vor Gefahren zu schützen, sind Sicherheitsvorkehrungen notwendig.

### Gas und Strom:

Kinder sind von Gas- und Stromquellen fernzuhalten. Steckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen. Stecker an elektrischen Arbeitsgeräten, an Rasierapparat oder Föhn stets herausziehen und wegräumen.

### Küche:

Herde sind in geeigneter Form so zu sichern, dass Kinder sich nicht verbrennen können, z.B. mit einem Herdschutzgitter. Es empfiehlt sich außerdem, beim Kochen die hinteren Platten zu benutzen, da diese in der Regel durch Kleinkinder nicht erreicht werden können und den Pfannenstiel nach hinten zu drehen. Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer sind wegzuräumen. Wasserkocher und Kaffeemaschinen ebenso wie Bügeleisen, Fritteusen und Inhaliergeräte dürfen nicht erreichbar sein oder am Stromkabel heruntergezogen werden können.

Feuer:

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht alleingelassen werden.

Giftstoffe:

Putzmittel, Medikamente, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe und dürfen für Kinder nicht zugänglich sein.

Es wird empfohlen, beim Kauf pharmazeutischer und chemischer Artikel auf das Etikett zu schauen. Bei gefährlichen Produkten befindet sich hier meist der Hinweis, dass diese kindersicher aufzubewahren sind.

Alkohol, Zigaretten:

Alkohol und Zigaretten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Die Hausbar soll verschlossen sein. Aschenbecher sollen geschlossen sein und regelmäßig geleert werden.

Fenster:

Fenster sind, soweit sie für Kinder erreichbar sind, mit kindersicheren Sperren zu versehen.

Glasflächen:

Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegeln sollen mit einer Splitterschutzfolie gesichert werden.

Böden, Teppiche:

Böden und Teppiche sollen rutschfest und frei von Stolperstellen sein.

Treppen:

Treppenstufen sollen mit Rutschleisten versehen werden. Je nach Alter der Kinder sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden, das verhindert, dass Kinder Treppen herunterfallen können.

Verkleidungen:

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

### Einrichtung:

Regale, Schränke, Fernseher sind fest zu verankern und gegen Umstürzen zu sichern. Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Dies gilt auch für alle Ausstattungsstücke, die der unmittelbaren Pflege und Betreuung der Kinder dienen (z.B. Badewanne, Wickeltisch, Laufstall, Kinderbett etc.). Der Abstand der Gitterstäbe bei Kinderbett und Laufstall darf nicht mehr als 7,5 cm und nicht weniger als 6 cm betragen, damit nicht Kopf oder Glieder eingeklemmt werden können. Keine Tischdecken oder andere Möglichkeiten bieten, z.B. heiße Getränke herunterzuziehen. Schon eine Tasse heißer Kaffee kann Verbrühungen hervorrufen.

### Spielzeug:

Auf Spielzeug aus Metall oder Kunststoff mit scharfen Kanten sollte verzichtet werden. Plastikspielzeug, von dem Teile abbeißbar sind und verschluckt werden können, ist nicht zu verwenden. Lauflernhilfen / Gehfrei-Systeme sollten wegen der Sturzgefahr nicht angeboten werden.

### Geprüfte Sicherheit:

Es wird empfohlen, altersgemäße Ausstattungs- und Spielgeräte, die mit dem GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) versehen sind, zu kaufen. Das GS-Zeichen wird Produkten verliehen, die einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurden.

### Plastiktüten:

Plastiktüten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren. Zieht sich ein Kind unbemerkt eine Plastiktüte über den Kopf, kann das Material durch den Atem so fest angesaugt werden, dass Erstickungsgefahr besteht.

### Haustiere:

Große Haustiere (z.B. Hund, Katze) dürfen nicht mit einem Säugling oder Kleinkind allein gelassen werden.

### Pflanzen:

Blumentöpfe müssen sicher stehen. Zimmerpflanzen sowie verschiedene Gartengewächse können giftig sein. Es muss daher darauf geachtet werden, dass Kinder keine Blätter, Blüten oder Beeren in den Mund nehmen. Auf der Internetseite der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/pflanidx.html>) ist eine Auflistung giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen zu finden.



Balkone:

Balkone, Terrassen und Loggien dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten bieten. Hier ist besonders auf Balkon- oder Terrassenmöbel sowie größeres Spielzeug zu achten!

Garten:

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich, Regentonne etc.) müssen gegen Hineinfallen gesichert werden. Giftpflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden. Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel müssen verschlossen aufbewahrt werden. Kellertreppen und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu sichern. Gartenausgänge zur Straße sind geschlossen zu halten.

Erste Hilfe:

Pflaster, Verbandzeug und andere Erste-Hilfe-Materialien sind kindersicher, aber griffbereit zu lagern. Sinnvoll ist es, auch bei Spaziergängen entsprechendes Erste-Hilfe-Material mitzuführen.

Hilfe im Notfall:

Die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei und Vergiftungsnotruf sollen an deutlich sichtbarer Stelle immer verfügbar sein. Empfehlenswert ist eine Ergänzung durch die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte sowie der Eltern. Bei Ausflügen und Spaziergängen ist es ratsam, einen Zettel mit diesen Telefonnummern mitzunehmen.

Weitere Informationen zur Sicherheit und Unfallverhütung sind zu finden unter:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.  
([www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de)),

Deutsches Grünes Kreuz e.V. (<http://www.dgk.de>),

Aktion Das sichere Haus ([www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de)).

## **Spielzeug / Spielmaterial**

Für das Baby und Kleinkind ist alles neu. Im Spiel eignet sich das Kind seine Umwelt an. Durch den spielerischen Umgang mit Dingen begreift das Kind im wahrsten Sinne des Wortes die Welt. Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, braucht das Kind eine Umgebung, die zum Erforschen und Er tasten, zum „Be-greifen“ und zum Erleben einlädt. Beim Hören, Riechen, Schmecken, Sehen und Greifen kommt ihm die Welt immer näher. Es will mit allen Sinnen erforschen.

Darum muss altersentsprechendes Spielzeug und Anregungsmaterial in jeder Tagespflegestelle vorhanden sein. Beim Kauf von Spielzeug und Spielmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es aus haltbarem Material besteht, vielseitig benutzbar und ungefährlich ist. Für die Zeit des Tagespflegeverhältnisses ist in den Zahlungen für den Lebens- und Erziehungsbedarf des Tagespflegekindes ein Anteil für Spielzeuergänzungen enthalten.

## **Supervision**

Tagespflegepersonen werden im Alltag mit vielen Fragen und Problemstellungen konfrontiert (in Situationen mit den Kindern, zwischen den Kindern, mit den Eltern etc.), die im Bezug auf ihre psychologische Dimension angemessen verstanden und bewältigt werden müssen.

Supervision unterstützt als Beratungsmethode die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns von Tagespflegepersonen. Sie kann als Gruppen- oder Einzelangebot erfolgen. Einzelne Fachdienste bieten auch Supervision an bzw. mancherorts ist es möglich, einen Zuschuss zur Finanzierung einer Supervision zu beantragen.

## **Tagespflege als Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe**

Einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) haben leibliche Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung in seiner Familie nicht gewährleistet ist. Die Hilfe kann neben anderen Formen als Erziehung in einer Tagesgruppe gewährt werden. Diese soll die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Ju-

gendlichen in seiner Familie sichern (§ 32 SGB VIII). Die Hilfe kann auch in einer Tagespflegefamilie geleistet werden.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfe kann auch durch geeignete Tagespflegepersonen geleistet werden (§ 35a SGB VIII in Verbindung mit §§ 53, 54 SGB XII).

Die bei der Betreuung und Förderung dieser Kinder notwendige besondere Fachkompetenz, Sorgfalt und Aufmerksamkeit setzen bei den Tagespflegepersonen erhöhtes Wissen und ein gesteigertes Maß an Einsatzbereitschaft voraus. Informationen erteilt das zuständige Jugendamt oder für die Eingliederungshilfe das Sozialamt.

## **Tagespflegebörse**

In einigen Tagespflegebörsen wird Eltern nach vorheriger Information rund um die Kindertagespflege per Aushang die Möglichkeit gegeben, eine passende Tagesmutter zu finden. Darüber hinaus bestehen in der Regel Angebote zur Fortbildung sowie zur individuellen Beratung bei Bedarf.

An manchen Orten in Hessen sind unter den Begriffen „Tagespflegebörse“ (Frankfurt) oder „Kinderbetreuungsbörse“ (Marburg) Kooperationsformen verschiedener Träger zusammengefasst, die gemeinsam ein Beratungs-, Vermittlungs- und Fortbildungsangebot bereithalten. Hier erfolgt die Vermittlung nicht per Aushang.

## **TaKKT - Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen**

Dieses Modellprojekt wurde 2004-2007 in neun Regionen Hessens erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden modellhaft unterschiedliche Formen der Kooperation ganz konkret je nach regionalen Voraussetzungen und Bedürfnissen entwickelt. Ein Leitfaden zum Auf- und Ausbau von Verbundsystemen, Erfahrungsberichte sowie Ergebnisse aus der Modellphase können von der Internetseite des →Hessischen Kindertagespflegebüros heruntergeladen werden. →Kooperation

## **Trennung / Abschied von der Tagespflegestelle**

Wie die Eingewöhnung ist auch die Ablösung von der vertrauten Kindertagespflegefamilie ein wichtiger Schritt im Leben eines kleinen Kindes. Ein abruptes Beenden des Betreuungsverhältnisses kann sich negativ auf die weitere Entwicklung des Kindes auswirken.

In einer möglichst ca. vierwöchigen Ablösungsphase soll das Tageskind auf diesen Schritt vorbereitet werden. Die neue Gruppe, vielleicht in einer Kindertagesstätte oder auch die Einschulung sollte für das Kind etwas Spannendes, Aufregendes und Schönes sein. Die Ablösungszeit gibt allen die Möglichkeit, Abschied zu nehmen und für einen Neuanfang offen zu sein. Auch wenn der Abschied überraschend kommt, z.B. durch einen plötzlichen Wechsel in eine Kindertagesstätte oder dadurch, dass die Tagespflegeperson eine andere Berufstätigkeit aufnimmt, sollte es eine Möglichkeit geben, sich zu verabschieden. Dies kann z.B. durch ein Fest oder gemütliches Beisammensein, ein Abschiedsgeschenk oder eine besondere Aktivität sein.

Falls ein Betreuungsverhältnis im Streit endet und das gegenseitige Vertrauen gestört ist, sollte dem Tagespflegekind trotzdem ein Abschied ermöglicht werden.

## **Urlaub**

Über Urlaubspläne sollen sich Tagespflegeeltern und Eltern möglichst frühzeitig gegenseitig informieren und günstigstenfalls aufeinander abstimmen. Können die Eltern während des Urlaubs der Tagespflegeeltern ihr Kind nicht selbst betreuen, sollte rechtzeitig überlegt werden, von wem das Kind vertretungsweise betreut werden kann. Das Kind sollte diese Person gut kennen. Es kann sowohl eine Person aus dem familiären Umfeld des Kindes, eine andere Tagesmutter oder eine Kindertagesstätte sein. Viele Tagespflegepersonen pflegen engen Kontakt zu anderen Tagespflegepersonen oder zu Kindertagesstätten in der Umgebung. Das hilft den Kindern, eine Vertretungssituation gut zu erleben. Rechtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Urlaubs- und Vertretungssituation ergeben, entnehmen Sie bitte der →Rechtsbroschüre.

→Vernetzung

## Vermittlung

Die Vermittlung von Tagespflegeplätzen wird in Hessen von öffentlichen und freien Trägern (z. B.: →Jugendämter/Fachdienste, →Tagespflegebörsen) angeboten. Welche Träger dies im Einzelnen sind, ist regional unterschiedlich.

Einheitlich ist überall, dass die Eignung der Tagespflegeperson festgestellt und vom Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt wurde.

Unabhängig von den Leistungen der jeweiligen Vermittlungsstelle müssen Eltern für sich herausfinden, ob die Kindertagespflegestellen ihren Qualitätsansprüchen entsprechen und ob ihre Erziehungsvorstellungen zusammenpassen. Tagesmütter müssen darauf achten, dass das Kind mit seinen spezifischen Bedürfnissen zu den anderen Kindern passt.

→Erstgespräch, →Erziehungsvorstellungen,

→Wie finde ich die richtige Tagesmutter?

## Vernetzung

Beim hessischen Auf- und Ausbau der Kinderbetreuung in Tagespflege ist die Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Gut funktionierende, öffentlichkeitswirksame Verbundsysteme tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Auf örtlicher, regionaler und landesweiter Ebene finden sich bereits viele bestehende kollegiale Kontaktmöglichkeiten, Arbeitsgruppen, Treffpunkte. Oder sie werden in ihrer Entwicklung bei Anfrage vom Hessischen Kindertagespflegebüro unterstützt. Das Hessische Kindertagespflegebüro unterstützt auf Anfrage die Initiative und Etablierung kollegialer Treffen vor Ort. Solche kollegialen Kontakte erleichtern auch die Organisation von Vertretung bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson. →Urlaub

## Voraussetzungen für die Tagespflegetätigkeit

Die pädagogische Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater kann auch ausgeübt werden, ohne eine entsprechende Berufsausbildung erworben zu haben. Wichtige Voraussetzungen sind:

- Freude am Umgang mit Kindern,

- Verständnis für die in den jeweiligen Entwicklungsabschnitten auftretenden pädagogischen Bedürfnisse der Kinder und die Fähigkeit, auf diese einzugehen,
- seelische und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Vereinbarkeit der Betreuung eines Tagespflegekindes mit den Bedürfnissen aller Familienmitglieder,
- Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum oder die Bereitschaft, die Kinder in der Wohnung der Eltern zu betreuen und
- ausreichende Sicherheitsvorkehrungen.

Tagespflegepersonen sollten möglichst in einem schriftlichen →Konzept ihre Ziele, Angebote und die Gestaltung des Tagesablaufs darlegen.

Zur Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege und vor der Aufnahme des ersten Kindes ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar und einem Kurs „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ notwendig.  
→Qualifizierung, →Fortbildungen

Auch wenn in den meisten Fällen nur die Tagesmutter die Kinder betreut, so sind doch alle Familienangehörigen von der Tagespflege Tätigkeit betroffen. Die Aufnahme von Tagespflegekindern macht es für alle Familienangehörigen notwendig, sich hierauf einzustellen. Für den Partner bzw. die Partnerin bedeutet dies z.B., dass er/sie in Krankheits- und Urlaubszeiten, bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitszeiten, die nicht parallel zu den Betreuungszeiten der Kinder liegen, die Kinder in seiner/ihrer Wohnung antreffen wird. Die eigenen Kinder der Tagesmutter müssen ihre Mutter und ggf. auch ihre Spielzeuge und einen Teil der Wohnung mit anderen Kindern teilen. Darum ist es notwendig, dass die Tagespflegeperson mit den im Haushalt lebenden Familienangehörigen vor der Aufnahme darüber spricht und diese damit einverstanden sind.

Besondere Voraussetzungen bestehen außerdem für die →Tagespflege als Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe.

→Eignung der Tagespflegeperson

## Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson sollte neben der Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Arbeitssituation und dem Alltag der Kindertagespflege erfolgen. Im Vorbereitungsseminar werden folgende Themen bearbeitet:

- Voraussetzungen der Aufnahme von Tagespflegekindern,
- Merkmale der Kinderbetreuung in Tagespflege,
- Rechtlicher Rahmen,
- Eingewöhnung in Kindertagespflege,
- Zusammenarbeit mit Eltern,
- Pädagogische Angebote für Kleinkinder im häuslichen Rahmen,
- Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder.

Ein solcher Vorbereitungskurs soll die Teilnehmer/innen auf die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater, insbesondere die Situation, in häuslicher Umgebung bzw. im eigenen Haushalt fremde Kinder zu betreuen, vorbereiten. Außerdem kann er als Entscheidungshilfe dienen, mit der Möglichkeit, sich sowohl für wie auch gegen diese Tätigkeit zu entscheiden.

Auch für pädagogisch ausgebildete Bewerber/innen ist eine Vorbereitung empfehlenswert und nötig, da die Situation, Kinder in der häuslichen Umgebung bzw. im eigenen Haushalt zu betreuen, eine deutlich andere ist, als in einer Einrichtung als Angestellte tätig zu sein.

Über das Angebot von Vorbereitungsveranstaltungen informieren die Jugendämter, das →Hessische Kindertagespflegebüro oder die Kommunen. →Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen, →Qualifizierung, →DJI Curriculum

## Weiterführende Adressen

Adressen von Fachdiensten, Jugendämtern, Beratungs- und Vermittlungsstellen, Familienservicestellen in Hessen finden Sie aktuell im Internet unter [www.hktb.de](http://www.hktb.de) /Adressen oder erfragen Sie bitte beim →Hessischen Kindertagespflegebüro oder den örtlichen Behörden, Gemeinden, Ämtern. Unter [www.familienatlas.de](http://www.familienatlas.de) finden Sie auch weitere interessante Informationen.

## Wie finde ich die richtige Tagesmutter?

Bei der Suche nach einer Tagesmutter stellen sich Eltern viele Fragen. Sein kleines Kind einer fremden Person anzuvertrauen, bedeutet für die meisten Eltern erst einmal eine Überwindung. Wie kann ich sicher sein, dass diese Person auch gut für mein Kind sorgt? Wird sich mein Kind dort wohl fühlen? Kann ich mich selbst eigentlich schon von meinem Kind trennen?

Darum ist es wichtig, dass die Entscheidung für eine Tagesmutter gut überlegt ist und Eltern ein gutes Gefühl dabei haben.

Folgende Fragen können bei der Suche hilfreich sein:

- Für welche Zeitdauer und in welchem Umfang benötige ich einen Betreuungsplatz für mein Kind?
- Wie ist die Kindergruppe zusammengesetzt (Alter, Geschlecht usw.)?
- Sind die Räumlichkeiten so eingerichtet und ausgestattet, dass sich mein Kind dort wohlfühlen wird?
- Hat mein Kind genügend Ruhe, um seinen Mittagsschlaf halten zu können?
- Ist für mein Kind ausreichend altersgemäßes Spielzeug vorhanden?
- Kann mein Kind eigenes Spielzeug mitbringen und wie wird damit umgegangen?
- Vermittelt die Tagesmutter Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse meines Kindes?
- Wird die Tagesmutter mein Kind bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit fördern?
- Wird die Tagesmutter mein Kind liebevoll betreuen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um draußen zu spielen (Spielplatz, Garten, Park)?
- Habe ich den Eindruck, dass die Tagesmutter, auch wenn es einmal Unstimmigkeiten gibt, offen über ihre Erziehungsziele mit den Eltern spricht?

Haben Sie eine Tagesmutter gefunden, sollten Sie Ihr Kind in einer →Eingewöhnungs- und Kontaktpphase an die neue Bezugsperson gewöhnen. Ihr Kind muss eine stabile Beziehung zur der Tagesmutter aufbauen.



## **Wohnung**

Die Kindertagespflege wird in der Regel in der eigenen Wohnung ausgeübt. Es müssen ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, Schlafgelegenheiten sowie funktionsgerechte Koch- und Waschgelegenheiten vorhanden sein. Die Räume müssen gut zu lüften, beheizbar und mit Tageslicht belichtet sein. Es müssen ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. →Sicherheit und Unfallverhütung

## **ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter**

ZeT, die Zeitschrift für Tagesmütter und -väter wendet sich mit informativen fachlichen Beiträgen rund um die Kindertagespflege vor allem an Tagesmütter und -väter, Erzieherinnen und auch an interessierte Eltern.

Die Zeitschrift informiert praxisnah über Themen aus den Bereichen Pädagogik und Psychologie, enthält einen Ratgeber für Recht, Gesundheit und Ernährung und gibt Ideen für Spiele und Aktionen für die ganz kleinen Kinder bis hin zu Schulkindern. ZeT wird mitherausgegeben vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V., pro Jahr erscheinen 6 Ausgaben.

Auskünfte zum Abonnement:

Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH

Im Brande 19, 30926 Seelze/Velber

[www.kallmeyer.de](http://www.kallmeyer.de) - [abo@kallmeyer.de](mailto:abo@kallmeyer.de)

Telefon: 05 11 / 4 00 04-152, -153 - Telefax: 05 11 / 4 00 04-170

## **Zusammenarbeit**

Damit die Zeit in der Kindertagespflege für alle - Kinder und Erwachsene - zu einer angenehmen Zeit wird, ist eine gute Zusammenarbeit unter den Erwachsenen wichtig. Sie sollte durch regelmäßige Gespräche gestützt werden. So können Informationen über die Entwicklung des Kindes und über Wünsche und gegenseitige Erwartungen ausgetauscht werden.

→Elternfragebogen, →Elternabend, →Elterngespräch, →Elterntreffen/  
Informationsaustausch

Sollte die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Tagespflegeeltern einmal gestört sein, kann im Jugendamt, den örtlichen Beratungsstellen oder dem →Hessischen Kindertagespflegebüro Beratung nachgefragt werden.

## Anhang

### Elternfragebogen

<b>I. Personalien</b>
-----------------------

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Kind, für das Tagespflegeeltern  
gewünscht werden:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber der Mutter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer, unter der die  
Mutter bei der Arbeitsstelle zu  
erreichen ist: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber des Vaters: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer, unter der der  
Vater bei der Arbeitsstelle zu  
erreichen ist: \_\_\_\_\_

**Eine weitere Bezugsperson,  
die im Notfall angerufen werden  
kann:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Arzt des Kindes:** \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Krankenkasse des Kindes:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Eine Person, die neben den  
Eltern berechtigt ist, das Kind  
bei den Tagespflegeeltern  
abzuholen:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**II. Entwicklungsgeschichte**

Art der Geburt:

Normal  Frühgeburt

Gab es irgendwelche  
Komplikationen?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wie alt war das Kind, als die  
Mutter wieder arbeiten ging?  
\_\_\_\_\_ Monate

War das Kind schon vorher in  
Pflegestellen?  ja  nein

Wurde es von anderen Personen  
betreut? (z.B. Babysitter, Oma)  
 ja  nein

**III. Gesundheitszustand des  
Kindes**

Bereits durchgeführte Impfungen:

Diphtherie-Tetanus-

Polio:  ja  nein

Keuchhusten:  ja  nein

Masern-Mumps-

Röteln:  ja  nein

Leidet das Kind an Allergien,  
Unverträglichkeiten oder  
chronischen Erkrankungen?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Hat das Kind irgendwelche Behin-  
derungen?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Muss das Kind regelmäßig  
bestimmte Medizin einnehmen?

nein  ja, welche und wie oft:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind besondere Maßnahmen im  
Umgang mit dem Kind erforder-  
lich?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

War das Kind schon wegen einer  
Erkrankung im Krankenhaus?

nein  ja, weshalb: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

wann: \_\_\_\_\_

Ist das Kind anfällig für bestimmte Erkrankungen?

- Erkältungen
- Bauchschmerzen
- Verdauungsstörung
- Kopfschmerzen
- Ohrenschmerzen
- Fieber
- Fieberkrampf
- Pseudokrapp

Welche ansteckenden Krankheiten hatte das Kind?

- |                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Windpocken  |
| <input type="checkbox"/> Röteln | <input type="checkbox"/> Keuchhusten |
| <input type="checkbox"/> Mumps  | <input type="checkbox"/> _____       |
| <input type="checkbox"/> _____  | <input type="checkbox"/> _____       |

Wie reagiert das Kind auf Fieber und erhöhte Temperatur?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ermüdet das Kind schnell?

- ja  nein

Wimmert oder weint es oft?

- ja  nein

Besondere Wünsche der Eltern für den Fall einer Erkrankung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### IV. Ess- und Trinkgewohnheiten

Das Kind hat im Allgemeinen

- guten Appetit
- schlechten Appetit
- übergroßen Appetit

Hat es oft zwischen den Mahlzeiten Hunger?

- nein  ja - Was tun Sie dann?

Bitte beschreiben Sie: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welches Wort benutzt das Kind, wenn es Hunger hat?

\_\_\_\_\_

Welches Wort benutzt das Kind, wenn es Durst hat?

\_\_\_\_\_

Wann bekommt das Kind seine Mahlzeiten?

um \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
/ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Uhr

Wird das Kind

noch gestillt?  ja  nein

Bekommt das Kind noch Fertigmilch?

- nein  ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Was trinkt es sonst? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verträgt das Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Muss das Kind eine Diät einhalten?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Was isst das Kind am liebsten?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Was mag es gar nicht?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Muss man dem Kind gut zureden, damit es etwas Unbekanntes probiert?  ja  nein

Womit isst das Kind?

- mit den Händen
- mit dem Löffel
- mit der Gabel

Spielt das Kind gern mit dem Essen?  ja  nein

Was tun Sie, wenn das Kind mit dem Essen spielt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lässt sich das Kind beim Essen leicht ablenken?

nein  ja - Was tun Sie, wenn es sich ablenken lässt? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind Sie der Meinung, das Kind sollte alles aufessen?

ja  nein

Was tun Sie, damit das Kind möglichst alles aufisst?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lutscht das Kind?

- am Daumen  am Sauger
- an bestimmten Fingern
- gar nicht
- an einem Tüchlein

Erlauben Sie dem Kind das Lutschen?

ja  nein - Was tun Sie, um es vom Lutschen abzuhalten? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bekommt das Kind regelmäßig Süßigkeiten?

nein, gar keine  
 ja, wie viel am Tag: \_\_\_\_\_

Wie viel Süßigkeiten sollen die Tagespflegeeltern dem Kind geben?

genauso viel wie bei den Eltern  
 weniger als bei den Eltern  
 mehr als bei den Eltern

**V. Zusätzliche Informationen über Babys**

Hat das Kind schon Kolikanfälle gehabt?

ja  nein

Ist die Haut des Babys sehr empfindlich?

ja  nein

Ist es oft wund?

ja  nein

Auf was reagiert die Haut des Kindes gereizt?

\_\_\_\_\_

Welches Puder und / oder Öl verwenden Sie?

\_\_\_\_\_

Benutzen Sie Wegwerfwindeln?  
 ja  nein

Hat das Kind öfter Blähungen?  
 ja  nein

Ist der Stuhlgang regelmäßig?  
 ja  nein

Hat es oft Durchfall?  
 ja  nein

Hat es oft Verstopfung?  
 ja  nein

Was tun Sie bei Durchfall oder Verstopfung?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wie füttern Sie das Kind?

es wird auf dem Schoß gehalten  
 es sitzt im Kinderstuhl

anderes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Haben Sie besondere Probleme beim Füttern?

nein  ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### VI. Sauberkeitserziehung

Haben Sie schon damit begonnen, das Kind zur Sauberkeit zu erziehen?

nein  
 ja, im Alter von \_\_\_\_ Monaten

Falls Sie schon begonnen haben: Welches Wort verwenden Sie für „Wasserlassen“ und „Stuhlgang“?  
für Wasserlassen: \_\_\_\_\_  
für Stuhlgang: \_\_\_\_\_

Sagt es im Allgemeinen, wenn es auf die Toilette muss?

ja  nur manchmal  
 gar nicht, der Erwachsene muss ahnen, wann es muss.

Benutzt das Kind den Topf?  ja  nein

die Toilette?  ja  nein

Hat das Kind Angst vor der Toilette?  ja  nein

Wie verhält sich das Kind, wenn es in die Hosen gemacht hat?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Was tun Sie, wenn das Kind mal in die Hosen macht?

es trösten  
 das Missgeschick nicht besonders beachten  
 das Kind tadeln oder bestrafen.

### VII. Schlafgewohnheiten

Um welche Zeit geht das Kind abends schlafen?

Um \_\_\_\_\_ Uhr

Wann steht es morgens auf?

Um \_\_\_\_\_ Uhr

Ist es morgens ausgeschlafen?

ja  ja, meistens  
 nein, fast nie

Braucht es lange, ehe es nach dem Schlafen ganz wach ist?

ja  nein

Schläft es während des Tages?

nein  unterschiedlich

ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Wehrt es sich gegen den Mittags-  
schlaf?

- im Allgemeinen ja
- im Allgemeinen nicht

Nimmt es Spielzeug mit ins Bett?

- nein  ja, welches: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lassen Sie es aufstehen, wenn es  
mittags nicht einschlaft oder nur  
sehr kurz schlaft?

- ja, meistens
- nein, meistens nicht

Haben Sie beobachtet, dass das  
Kind schwere Traume hat?

- ja, oft  manchmal  selten
- ich habe nicht darauf geachtet

**VIII. Spielverhalten**

Wie spielt das Kind am liebsten?

- alleine
- mit einem anderen Kind
- mit mehreren anderen Kindern

- mit einem Erwachsenen

Kann das Kind sich einige Zeit  
allein beschaftigen?

- ja, sehr gut  ja, aber selten
- nein, sehr schlecht

Regen Sie das Kind an, sich auch  
allein zu beschaftigen?

- ja  nein

Mochte das Kind bei Ihren Tatig-  
keiten dabei sein und mitmachen?

- nein
- ja - Wie reagieren Sie dann?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Womit spielt das Kind am liebsten?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lasst es sich gerne vorlesen oder  
Geschichten erzahlen?

- ja  nein

Spielt es gerne im Freien?

- nein, es will bald wieder ins  
Haus

- ja, am liebsten spielt es dort:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Womit hat es sich schon beschäftigt?

(Alles Zutreffende ankreuzen!)

- Knetmasse       Bausteinen
- Fingerfarben    Spielautos
- Buntstiften     Bällen
- Haushaltsgegenständen
- Puppen
- Spielen im und mit Wasser

Wie geht es mit Scheren und anderen gefährlichen Gegenständen um?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### IX. Ängste des Kindes

Wie ängstlich ist das Kind im Allgemeinen?

- nicht ängstlich
- recht ängstlich
- sehr ängstlich

Wovor fürchtet sich das Kind?  
(Alles Zutreffende ankreuzen!)

- großen Tieren
- kleinen Tieren
- Erwachsenen
- fremden Kindern
- Dunkelheit
- lauten Geräuschen
- Gewitter
- Geistern
- \_\_\_\_\_

Wie reagiert das Kind, wenn Sie versuchen, es zu beruhigen?

- Es lässt sich schnell trösten und ablenken.
- Es zeigt seine Angst noch mehr und ist erst langsam wieder zu beruhigen.

### X. Sonstige Informationen

Sollten Sie weitere Informationen haben, notieren Sie diese bitte auf einem Extrablatt.


---

**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:**

**Hessisches Kindertagespflegebüro**

**- Landesservicestelle -**

c/o Stadt Maintal, Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal

 06181 / 400 724 oder 400 349

info@hktb.de - www.hktb.de